

76208

überarbeitet am: 15.01.2018  
Druckdatum: 15.01.2018

## 01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname:  
VIASOL PU-S650 Komp. B
- Artikelnummer:  
02065003
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches  
Beschichtungsmittel
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:  
VIACOR Polymer GmbH  
Graf-Bentzel Str. 78  
D-72108 Rottenburg a. N.  
Tel: +49(0)7472-949990
- Auskunftgebender Bereich:  
Tel: 0049 (0)7472-949990  
e-mail: info@viacor.de
- 1.4 Notrufnummer:  
Giftnotruf Berlin  
Tel: 030-30686-790

## 02 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

Acute Tox. 4 - H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
Skin Sens. 1 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
STOT SE 3 - H335 Kann die Atemwege reizen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme



GHS07

- Signalwort  
Achtung

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:  
Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer / Hexamethylen-1,6-diisocyanat
- Gefahrenhinweise  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Sicherheitshinweise  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.
- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:  
Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

76208

überarbeitet am: 15.01.2018  
Druckdatum: 15.01.2018**HANDELSNAME : VIASOL PU-S650 Komp. B**

- vPvB:  
Nicht anwendbar.

(Fortsetzung von Seite 1)

**03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- Beschreibung:  
Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

<b>CAS-Nummer</b>		<b>%</b>
<b>28182-81-2</b>	<b>Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer</b> <b>Reg. nr.: 01-2119488934-20-XXXX</b> <b>⚠ Skin Sens. 1 - H317, STOT SE 3 - H335</b>	<b>75-99</b>
<b>822-06-0</b>	<b>Hexamethylen-1,6-diisocyanat</b> <b>EG-Nummer: 212-485-8</b> <b>Reg. nr.: 01-2119457571-37-XXXX</b> <b>⚠ Acute Tox. 3 - H331; ⚠ Resp. Sens. 1 - H334; ⚠ Skin Irrit. 2 - H315, Eye Irrit. 2 - H319, Skin Sens. 1 - H317, STOT SE 3 - H335</b>	<b>&lt; 0,20</b>

**04 Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:  
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
- Nach Einatmen:  
Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.  
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.  
Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
- Nach Hautkontakt:  
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- Nach Augenkontakt:  
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- Nach Verschlucken:  
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
- Hinweise für den Arzt:
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:  
CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.  
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:  
Atemschutzgerät anlegen.  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

D

(Fortsetzung auf Seite 3)

76208

überarbeitet am: 15.01.2018  
Druckdatum: 15.01.2018**HANDELSNAME : VIASOL PU-S650 Komp. B**

(Fortsetzung von Seite 2)

**06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Nicht erforderlich.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

**07 Handhabung und Lagerung**

- Handhabung:
  - 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
  - Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
  - Anforderung an Lagerräume und Behälter:  
Keine besonderen Anforderungen.
  - Zusammenlagerungshinweise:  
Nicht erforderlich.
  - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:  
Behälter dicht geschlossen halten.  
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.  
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
- Zusätzliche Hinweise:  
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
  - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
  - Atemschutz: Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung.
  - Handschutz: Schutzhandschuhe Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 müssen getragen werden.
  - Handschuhmaterial  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  
Butylkautschuk  
Empfohlene Materialstärke >0,7 mm  
Nitrilkautschuk  
Empfohlene Materialstärke >0,4 mm
  - Durchdringungszeit des Handschuhmaterials  
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.  
Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) betragen.
  - Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)
  - Körperschutz: Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345 langärmelige Kleidung lange Hose  
Arbeitsschutzkleidung

D

(Fortsetzung auf Seite 4)

76208

überarbeitet am: 15.01.2018  
Druckdatum: 15.01.2018**HANDELSNAME : VIASOL PU-S650 Komp. B**

(Fortsetzung von Seite 3)

**09 Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben****Aussehen:**

<b>Form:</b>	Flüssig
<b>Farbe:</b>	Farblos
<b>Geruch:</b>	Geruchlos
<b>Geruchsschwelle:</b>	Nicht bestimmt.
<b>pH-Wert:</b>	Nicht bestimmt.

**Zustandsänderung****Siedepunkt/Siedebereich:** Nicht bestimmt.**Flammpunkt:** 158 °C DIN 51376**Entzündlichkeit (fest, gasförmig):** Nicht anwendbar.**Zündtemperatur:** 445 °C**Zersetzungstemperatur:** Nicht bestimmt.**Selbstentzündlichkeit:** Nicht bestimmt.**Explosionsgefahr:** Nicht bestimmt.**Explosionsgrenzen:****Untere:** Nicht bestimmt.**Obere:** Nicht bestimmt.**Dampfdruck:** Nicht bestimmt.**Dichte:** 1,1000 - 1,2000 g/cm<sup>3</sup>**Löslichkeit in / Mischbarkeit mit****Wasser:** Nicht bestimmt.**Viskosität:****Dynamisch:** bei 23 °C 800 - 2.000 mPa.s**Kinematisch:** Nicht bestimmt.**9.2 Sonstige Angaben**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10 Stabilität und Reaktivität**

- 10.1 Reaktivität
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**11 Toxikologische Angaben**

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
 

<b>28182-81-2</b>	<b>Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer</b>
Oral, LD50: 5000 mg/kg (Ratte)	
<b>822-06-0</b>	<b>Hexamethylen-1,6-diisocyanat</b>
Oral, LD50: 738 mg/kg (Ratte)	

(Fortsetzung auf Seite 5)

76208

überarbeitet am: 15.01.2018  
Druckdatum: 15.01.2018**HANDELSNAME : VIASOL PU-S650 Komp. B**

(Fortsetzung von Seite 4)

- Dermal, LD50: 593 mg/kg (Ratte)
- Primäre Reizwirkung:
    - an der Haut: Keine Reizwirkung.
    - am Auge: Keine Reizwirkung.
  - Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.
  - Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
    - Gesundheitsschädlich
    - Reizend

**12 Umweltbezogene Angaben**

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**13 Hinweise zur Entsorgung**

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**14 Angaben zum Transport**

- 14.1 UN-Nummer
 

<b>ADR</b>	entfällt
<b>IMDG</b>	entfällt
<b>IATA</b>	entfällt
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
 

<b>ADR</b>	entfällt
<b>IMDG</b>	entfällt
<b>IATA</b>	entfällt
- 14.3 Transportgefahrenklassen
 

<b>ADR</b>	
<b>Klasse</b>	entfällt
<b>IMDG</b>	
<b>Class</b>	entfällt
<b>IATA</b>	

(Fortsetzung auf Seite 6)

76208

überarbeitet am: 15.01.2018

Druckdatum: 15.01.2018

**HANDELSNAME : VIASOL PU-S650 Komp. B**

(Fortsetzung von Seite 5)

<b>Class</b>	entfällt
• 14.4 Verpackungsgruppe	
<b>ADR</b>	entfällt
<b>IMDG</b>	entfällt
<b>IATA</b>	entfällt
• 14.5 Umweltgefahren:	
Nicht anwendbar.	
• 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	
Nicht anwendbar.	

**15 Rechtsvorschriften**

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII  
Beschränkungsbedingungen: 3
- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach VbF:  
–
- Technische Anleitung Luft:
- Klasse Anteil in %  
I 0,25
- Wassergefährdungsklasse:  
Im allgemeinen nicht wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

**16 Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Relevante Sätze**

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
- **Datenblatt ausstellender Bereich:**  
Abteilung Umweltschutz  
Abteilung Produktsicherheit
- **Abkürzungen und Akronyme:**  
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)  
ICAO: International Civil Aviation Organisation  
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)  
LC50: Lethal concentration, 50 percent  
LD50: Lethal dose, 50 percent  
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- \* Daten gegenüber der Vorversion geändert